

Menschenrechte und Agenda 2030: Sustainable Development Goals in Österreich

Informationspapier, 2020. Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung

Im vorliegenden Informationspapier wird die Beziehung zwischen den Menschenrechten und der Agenda 2030 erläutert. Deren inhaltliche Zusammenhänge werden anhand eines Mappings der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) beschrieben. Die Relevanz der SDGs für unterschiedliche Arbeitsbereiche aus Sicht von ExpertInnen wird vorgestellt. Zudem werden Einschätzungen zum aktuellen Stand der inhaltlichen Zielerreichung der SDGs sowie zur aktuellen Menschenrechtssituation in Österreich dargestellt. Weiters werden Probleme und Verbesserungsvorschläge zur strukturellen Umsetzung der SDGs zusammengefasst sowie von ExpertInnen genannte Handlungsoptionen, um die SDGs in Österreich zu erreichen, wiedergegeben. Dieses Informationspapier stellt die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Menschenrechte und Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich“ des Instituts für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE) im Jahr 2020 zusammenfassend dar. Neben einer Literaturrecherche und der Ergebnisanalyse bisheriger themenrelevanter IUFE-Veranstaltungen wurden zwei Fokusgruppen mit VertreterInnen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie zwei Online-Befragungen mit VertreterInnen aus Politik und Wissenschaft durchgeführt.

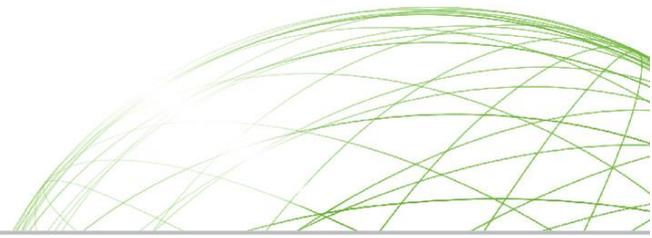
Inhaltsübersicht

- Design des Forschungsprojektes „Menschenrechte und Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich“ (2019-2020)
- Beziehungen zwischen den Menschenrechten und der Agenda 2030
- Mapping: Inhaltlicher Vergleich der AEMR und den SDGs
- Relevanz der SDGs in der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft
- Einschätzungen zum aktuellen Stand der inhaltlichen Zielerreichung der SDGs in Österreich
- Einschätzungen zum aktuellen Stand der Menschenrechtssituation in Österreich
- Probleme und Verbesserungsvorschläge zur strukturellen Umsetzung der SDGs in Österreich
- Handlungsoptionen, um die SDGs in Österreich (Fokus Menschenrechte) zu erreichen
- Synthese der themenrelevanten Ergebnisse aus bisherigen Veranstaltungen des IUFE
- Details zum Forschungsprojekt des IUFE
- Quellen und weiterführende Informationen

Design des Forschungsprojektes „Menschenrechte und Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich“ (2019-2020)

Im Rahmen des Forschungsprojektes kamen folgende Methoden zur Anwendung (Abbildung 1):

- Heuristische und systematische Literaturrecherche, um den Status Quo und die Grundlagen hinsichtlich der AEMR, der Agenda 2030 sowie der Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte und der SDGs in Österreich aufzuarbeiten.
- Zwei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Dialoggruppen (à 3 und 4 Personen) im November und Dezember 2019. Es wurden VertreterInnen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft



eingeladen. Die Ergebnisse wurden entlang einer leitfadengestützten Gesprächsführung ermittelt. Die Ergebnisse wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2019) ausgewertet. Die Durchführung der Fokusgruppen liegt darin begründet, eine inhaltliche Diskussion zu ermöglichen und durch die entstehenden komplexen Gespräche auf Zusammenhänge schließen zu können.

- Zwei Online-Befragungen mit unterschiedlichen Dialoggruppen (à 6 und 9 Personen) im November und Dezember 2019 sowie im Jänner und Februar 2020. Es wurden VertreterInnen aus Politik und Wissenschaft zur Teilnahme eingeladen. Die Befragung wurde mittels SurveyMonkey durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2019) ausgewertet. Um die Arbeitsbereiche Politik und Wissenschaft ebenfalls abdecken zu können, wurde nach zahlreichen Absagen für die Fokusgruppen schlussendlich die Online-Befragung gewählt.
- Synthese aus bisherigen thematisch relevanten IUFE-Veranstaltungen zwischen 2017 und 2019. Dabei wurden die Ergebnisse aus Fachtagung sowie Diskussions- und Dialogrunden des IUFE ausgewertet, um bisherige Erfahrungen in das Forschungsprojekt miteinzubeziehen.

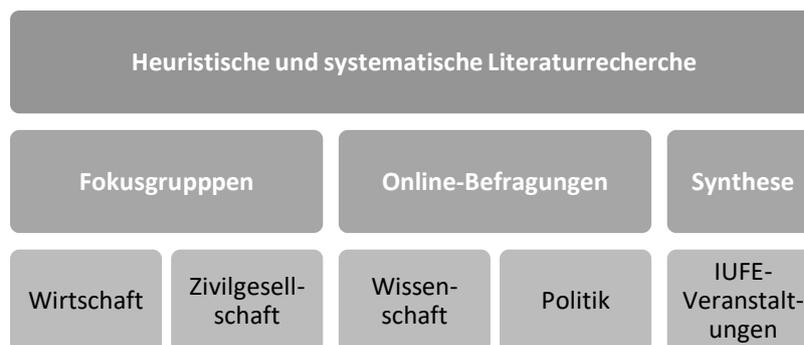


Abbildung 1: Forschungsdesign (Eigene Darstellung, 2020)

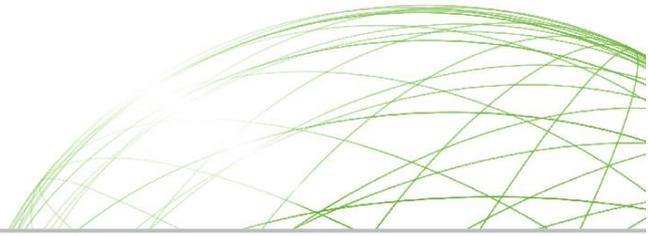
Beziehungen zwischen den Menschenrechten und der Agenda 2030

Grundsätzlich:

- Die Menschenrechte und die Agenda 2030 sind eng miteinander verknüpft. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ist im Resolutionstext der Agenda 2030 verankert.
- Die Agenda 2030 unterstreicht die Relevanz der Menschenrechte sowie der internationalen Menschenrechtsverträge und verlangt eine SDG-Umsetzung unter Berücksichtigung, Schutz und Erfüllung der Menschenrechte gemäß dem Grundsatz *leave no one behind*.

Inhaltlich:

- Die Menschenrechte stellen ein essenzielles inhaltliches Fundament der Agenda 2030 dar.
- Zwar existiert kein eigenes SDG „Menschenrechte“, dennoch sind die einzelnen Menschenrechte vielfältig integriert in den SDGs zu finden.
- Rund 90% der SDGs sind in bestehenden Menschenrechtsabkommen eingebettet. In der Agenda 2030 wird beispielsweise auf Inhalte und Anliegen, welche bereits im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz: WSK-Pakt/UN-Sozialpakt), im Pakt über bürgerliche und politische Rechte (kurz: UN-Zivilpakt), im internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention) sowie im



internationalen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention) Bezug genommen.

- Das Mapping des IUFE zeigt den inhaltlichen Vergleich der AEMR und der SDGs im Detail. Hier zeigt sich, dass sich der Großteil der 30 AEMR-Artikel in den SDGs wiederfindet.
- Trotz grundsätzlicher Verankerung sowie zahlreicher inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen den Menschenrechten und den SDGs weist die Agenda 2030 aus menschenrechtlicher Perspektive inhaltliche Lücken auf. So sind beispielsweise Formulierungen zu Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (AEMR-Art. 18) sowie Versammlungsfreiheit (AEMR-Art. 20) in der Agenda 2030 nicht zu finden.

Instrumentell:

- Die Agenda 2030 ist rechtlich nicht bindend. Monitoring und Fortschrittsmessung sind jedem UN-Mitgliedsstaat selbst überlassen. Sanktionen bei SDG-Zielverfehlungen gibt es nicht. Die Kontrollmechanismen für die SDG-Umsetzung sind weich gestaltet. Bei den Menschenrechten gibt es verbindlichere Kontroll- und Prüfmechanismen, wie etwa das Instrument des Universal Periodic Review, bei dem die Menschenrechtslage in den UN-Mitgliedsstaaten geprüft wird. Für die nationale Implementierung diverser Menschenrechte sind die jeweiligen UN-Menschenrechtskonventionen von Bedeutung. Solche Konventionen oder andere verbindlichere Abkommen gibt es im SDG-Umsetzungsprozess nicht.
- Die Anwendung von bestehenden Menschenrechtsmechanismen im Zuge des SDG-Umsetzungsprozesses könnte hilfreich sein, um die Rechenschaftspflicht bei den SDGs zu stärken.
- Eine Verbindung zwischen den SDG-Kontroll-, und den Menschenrechtsmechanismen stellt der Universal Human Rights Index (UHRI) dar. Dieser identifiziert unter anderem systemische und ungelöste Menschenrechtsprobleme, welche andernfalls die Umsetzung der SDGs behindern könnten. Der UHRI bietet dementsprechend ein potenzielles Werkzeug für die Verbesserung der SDG-Umsetzung.
- Vorhandene Menschenrechts-Indikatoren könnten zukünftig verstärkt mit SDG-Indikatoren verknüpft werden, um zur Kontrolle und Fortschrittsmessung der SDG-Umsetzung verwendet zu werden.

Mapping: Inhaltlicher Vergleich der AEMR und den SDGs

Das Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (2019) vergleicht die 30 Artikel der AEMR mit den 17 SDGs (goals) und 169 Unterzielen (targets) inhaltlich (Tabelle 1).

Dem Mapping liegt folgende Frage zugrunde: In welchen SDGs finden sich welche Menschenrechte gemäß AEMR wieder?

Das detaillierte Mapping [„Sustainable Development Goals & Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(Oktober 2019\)“](#) gibt es [hier](#) zum Download.



Tabelle 1: Mapping - SDGs und Artikel der AEMR (Eigene Darstellung, 2020)

| SDG | AEMR-Artikel | SDG | AEMR-Artikel |
|-----|----------------------------------|-----|--|
| 1 | 22, 25 | 10 | 1, 2, 3, 6, 7, 13, 14, 15, 21, 22, 23 |
| 2 | 25 | 11 | 3, 22, 25 |
| 3 | 3, 25 | 12 | 3, 22, 25 |
| 4 | 1, 2, 23, 26, 28 | 13 | 25 |
| 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 7, 16, 22, 23, 25 | 14 | 25, 27 |
| 6 | 22, 25, 27 | 15 | 25, 27 |
| 7 | 22, 25, 27 | 16 | 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 19, 21, 22, 29 |
| 8 | 4, 23, 24, 26 | 17 | 2, 7, 12, 21, 26, 27, 28 |
| 9 | 19, 25, 27 | | |

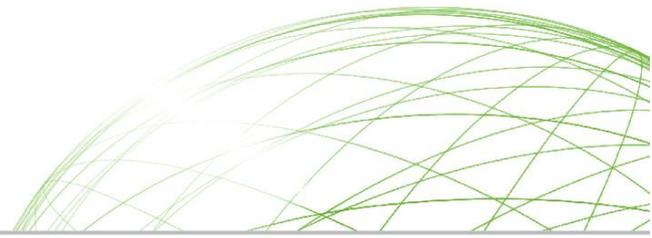
Folgende Aspekte hinsichtlich der Relevanz der SDGs und Entwicklungen, anhand deren diese in Österreich sichtbar wird, nennen die teilnehmenden Personen der Fokusgruppen und Online-Befragungen

Fokusgruppe Wirtschaft:

- Die SDGs sind für die österreichische Wirtschaft relevant.
- Für die österreichische Wirtschaft bringen die SDGs zahlreiche Chancen und positive Entwicklungen mit sich. So könnten mithilfe der SDGs neue Wirtschaftskooperationen sowie innovative Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit entstehen.
- Ein entscheidender Faktor für die Bearbeitung und Implementierung der SDGs in Unternehmen ist die Unterstützung auf der Führungsebene (EigentümerIn und/oder Geschäftsführung).
- Die SDGs werden zunehmend in der internen und externen Unternehmenskommunikation verwendet.
- Zahlreiche Unternehmen, welche am Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) teilnehmen, verknüpfen die SDGs bereits mit ihren Unternehmenstätigkeiten.
- Österreichischen Unternehmen wird bezüglich der Auseinandersetzung mit und Implementierung der SDGs im internationalen Vergleich tendenziell noch keine Vorreiterrolle zugeschrieben. Insbesondere hinsichtlich der SDGs 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) werden in der österreichischen Wirtschaft Defizite verortet. Hier fehlen oftmals Aufmerksamkeit und das Bewusstsein für die Relevanz der SDGs.

Fokusgruppe Zivilgesellschaft:

- Die SDGs sind für die Zivilgesellschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen in Österreich relevant.
- Die SDGs haben hohe Relevanz hinsichtlich neuer Kooperationen. So arbeiten beispielsweise Klimaschutz- mit Frauenrechtsorganisationen oder Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit Umweltorganisationen zusammen, wodurch oftmals neue Synergien entstehen.



- Eine zunehmende Vielfalt an Veranstaltungen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die SDGs ist zu beobachten.
- Positive Entwicklungen werden in der Förderlandschaft verortet, da beispielsweise Ausschreibungskriterien zunehmend Bezüge zu den SDGs beinhalten.

Online-Befragung Politik:

- Die Relevanz der SDGs für die Politik wird grundsätzlich erkannt.
- Auf bundespolitischer Ebene und in den Kommunen wird eine relativ geringe Anzahl an Aktivitäten und Maßnahmen zur SDG-Umsetzung beobachtet.
- Die hohe Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf Umwelt- und Klimaschutz wird positiv beurteilt. Hinsichtlich SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) werden Fortschritte festgestellt.
- Verschlechterungen bei der Einhaltung von Menschenrechten oder Klimapolitik sowie der Rückgang von Rechtsstaatlichkeit werden als bedenklich eingestuft.
- Das österreichische Regierungsprogramm 2020-2024 gibt Hoffnung auf eine Politik unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, sowie einer Einbeziehung der SDGs.

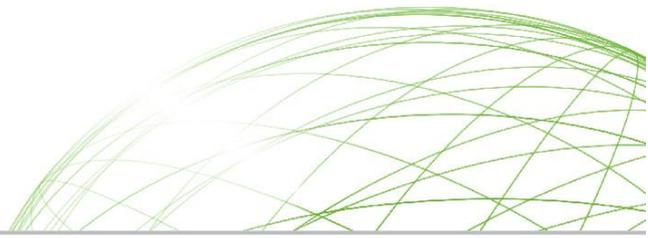
Online-Befragung Wissenschaft:

- Für die Wissenschaft wird eine zunehmende Relevanz der SDGs festgestellt.
- Die Entstehung des Projektes UniNEtZ oder die Durchführung des jährlichen SDG-Forums als Zusammenkunft von Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden als positive Entwicklungen gesehen.
- In Wissenschaftsdisziplinen wie etwa der Klimaforschung, Friedensforschung oder der internationalen Entwicklung wird die Relevanz der SDGs deutlich sichtbar.

Folgende Einschätzungen zum aktuellen Stand der inhaltlichen Zielerreichung der SDGs in Österreich sind exemplarisch zusammenzufassen

TeilnehmerInnen der Fokusgruppen/Online-Befragungen:

- Österreich befindet sich in einer sogenannten „Kennenlernphase“ mit den SDGs.
- Die Ausgangssituation ist aus sozialer und rechtlicher Sicht in Österreich sehr gut, weshalb internationale Rankings und Analysen meist gut ausfallen. Da die erhobenen Indikatoren oftmals mit Wirtschaftsleistungen und Wohlstand gekoppelt sind, ergibt sich für Länder mit höherem Wohlstandsniveau, somit auch für Österreich, tendenziell ein gutes Ergebnis. Es wird kritisiert, dass sich österreichische politische EntscheidungsträgerInnen häufig mit der guten Ausgangslage im internationalen Vergleich zufriedengeben. Anreize, neue Rahmenbedingungen zu schaffen, um die SDG-Zielerreichung voranzutreiben, sind meist gering.
- Um die SDG-Umsetzung inhaltlich voranzutreiben, bräuchte es verbesserte strukturelle Maßnahmen. Dazu zählen beispielsweise adäquate Arbeitsprozesse mit allen relevanten Stakeholdern, hochrangige politische Unterstützung und die Verankerung der SDGs in sämtlichen politischen Programmen und Maßnahmen.



- Soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung, herrschende Arbeitsbedingungen wie etwa in der Landwirtschaft und bei Dienstverhältnissen von PraktikantInnen sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden in Österreich als Problemfelder definiert.
- Bereiche wie Privatsphäre, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit, Kinderrechte sowie Datenschutz werden in Österreich als bedroht wahrgenommen.
- Die Klimadebatte sei eine Menschenrechtsdebatte und beinhaltet ebenso Fragen der Geschlechtergleichstellung (SDG 5). Hinsichtlich der ökologischen Aspekte des SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bestehe Verbesserungspotential wie etwa bei der Treibhausgasreduktion, dem Schutz der Biodiversität sowie der Ausrichtung nachhaltiger Liefer- und Wertschöpfungsketten.
- Aus menschenrechtlicher Sicht gäbe es Verbesserungspotential bei der Situation von geflüchteten Menschen und AsylwerberInnen im Kontext von bestehendem Rassismus. Zudem werden Verbesserungspotentiale in Bereichen von Arbeitsrechtsverletzungen und Einschränkungen bei der betrieblichen Versammlungsfreiheit und Betriebsratsgründungen verortet.
- In Bezug auf Armut (SDG 1) und Bildung (SDG 4) wird der Zugang zu einer hochwertigen Ausbildung für finanziell schwächere Haushalte in Österreich als eine Herausforderung eingeschätzt.
- Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen (SDG 5) werden in Österreich vor allem hinsichtlich des Verdienstes, der Karenzzeiten oder des Pensionsanspruchs wahrgenommen.
- Das Gesundheitssystem im Kontext des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) wird oftmals als „Zwei-Klassen-Medizin“ bewertet.
- Bei der Reduktion von Arbeitslosigkeit und der ungleichen Verteilung von Vermögen wird Aufholbedarf genannt.
- Im Handlungsbereich der öffentlichen nachhaltigen Beschaffung bestehe nach Einschätzungen der TeilnehmerInnen Verbesserungsmöglichkeit. Neben ökologischen Aspekten könne darauf Wert gelegt werden, dass bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen geachtet wird.

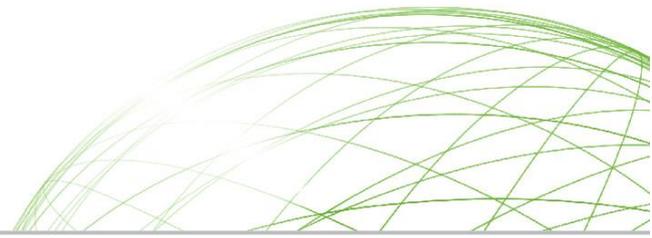
Inhalte aus Rankings und Analysen (Literatur):

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich (SDG-Indikatorenbericht 2020)

Die Statistik Austria bewertet die SDG-Zielerreichung in Österreich. Der aktuelle SDG-Indikatorenbericht erschien im Frühjahr 2020. Zu beachten dabei ist, dass rund 31% der Daten für die Indikatorenbewertung laut Statistik Austria (2020) nicht vorhanden oder adäquat verfügbar sind. Für die Bewertung von 50% der Indikatoren sind entsprechende Daten vorhanden. 15% der Ziele gelten als weitgehend erreicht, 4% werden durch alternative Daten abgedeckt. Um die SDG-Zielerreichung exemplarisch darzustellen, werden im Folgenden die SDGs 1, 5 und 16 näher beleuchtet.

SDG 1 „Keine Armut“:

- In Österreich gibt es keine extreme Armut gemäß internationaler Definition (SDG 1.1).
- Nach den erhobenen Indikatoren (z.B. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, materielle Deprivation, Mindestsicherung, Todesfälle nach Katastrophen) gibt es in Österreich wesentlich weniger Armut als im EU-Durchschnitt.



SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“:

- Die Reduktion des Gender Pay Gap weist in Österreich eine positive Entwicklung auf. Im EU-Vergleich liegt der Unterschied bei Einkommen zwischen Frauen und Männern dennoch auf hohem Niveau (SDG 5.1).
- Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit als Männer (SDG 5.4).
- Der Anteil weiblicher Führungskräfte (unselbstständige Beschäftigte) erhöhte sich ebenso wie der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Österreichischen Parlament (SDG 5.5).
- Das Unterziel des allgemeinen Zugangs zu sexueller, reproduktiver Gesundheit (SDG 5.6) gilt in Österreich als erreicht.

SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“:

- Für das Risiko von Mord, Totschlag und tödlichen vorsätzlichen Verletzungen lässt sich in Österreich ein konstant niedriger Wert feststellen.
- Hinsichtlich der Bevölkerung, welche Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrer Wohngegend erfahren, liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt.
- Das Vertrauen in das politische System lag im Jahr 2013 über dem EU-Durchschnitt.
- Das Unterziel der Korruptionsreduktion und der Abschaffung von Bestechung (SDG 16.5) wird als erfüllt eingestuft.
- Das Unterziel eines Geburtenregisters (SDG 16.9) gilt als erreicht.
- Das Unterziel des Informationszugangs und des Schützens der Grundfreiheiten (SDG 16.10) gilt als erfüllt.

Sustainable Development in the EU Monitoring Report 2019

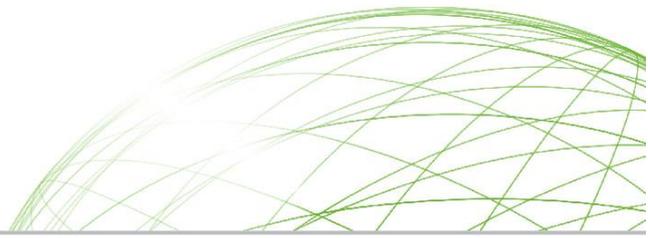
Im Auftrag der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates verfasst Eurostat (2019) jährlich einen umfassenden Bericht zur SDG-Umsetzung in der EU und bewertet deren Erreichung. Die Ergebnisse des EU Monitoring Reports 2019 umfassen die damals 28 EU-Mitgliedsstaaten.

SDG 1 „Keine Armut“:

- Österreich befindet sich bezüglich der Anzahl an Personen mit Armutsrisiko oder sozialem Ausschluss von 18,1% der Gesamtbevölkerung im EU-28-Vergleich im oberen Mittelfeld.
- Österreich liegt in Bezug auf die Anzahl an Personen, welche von Einkommensarmut nach sozialem Transfer betroffen sind, mit 15% unter der EU-28-Durchschnitt.
- Österreich erreicht mit 3,7% hinsichtlich der Anzahl an materiell stark benachteiligten Menschen Platz 8 der EU-28-Länder.
- Österreich liegt hinsichtlich des Bevölkerungsanteils, der in einer Wohnung mit undichtem Dach, feuchten Wänden, Böden oder Fundamenten, oder verrotteten Teilen in Fensterrahmen oder Boden lebt, mit 11,9% knapp unter dem EU-28-Durchschnitt.

SDG 5 „Geschlechtergleichheit“:

- Österreich wird bezüglich physischer und sexueller Gewalt gegenüber Frauen mit rund 5% im EU-28-Vergleich an vierter Stelle eingestuft.
- Österreich liegt mit 19,9% über dem EU-28-Durchschnitt hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.



- Österreich belegt in Bezug auf die inaktive Bevölkerung aufgrund von Sorgfaltspflichten nach Geschlecht einen Platz im Mittelfeld und liegt damit knapp unter dem EU-28-Durchschnitt.
- Der Vergleich des Prozentsatzes an Positionen in der Geschäftsführung, die von Frauen besetzt sind, zeigt, dass Österreich mit 26,1% in etwa dem EU-28-Durchschnitt entspricht.

SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“:

- Die Sterblichkeitsrate auf Grund von Mord beträgt in Österreich 0,57%, womit Platz 5 im EU-28-Vergleich belegt wird.
- Österreich liegt hinsichtlich der Bevölkerung, welche Meldungen von Straftaten, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet tätigt, mit 10,9% im Mittelfeld und damit unter dem EU-28-Durchschnitt.
- Hinsichtlich der gesamten Staatsausgaben für Gerichte belegt Österreich Platz 6 und liegt damit über dem EU-28-Durchschnitt.
- Im Vergleich der wahrgenommenen Unabhängigkeit des Justizsystems belegt Österreich Platz 3 innerhalb der EU-28.

Europe Sustainable Development Report 2019

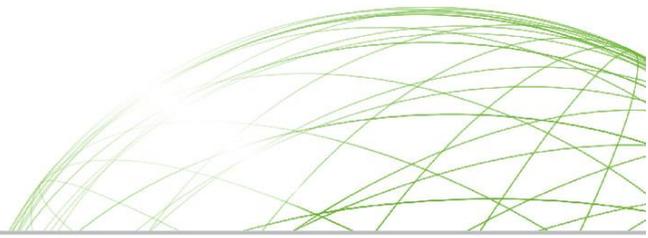
Der Europe Sustainable Development Report wurde 2019 vom Institute for European Environmental Policy (IEEP) gemeinsam mit dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN) erstellt. Hierbei wird die SDG-Zielerreichung in Europa erhoben. Die Ergebnisse umfassen die damals 28 EU-Mitgliedsstaaten.

- Österreich erreicht Gesamtrang 4 der 28 EU-Mitgliedsstaaten.
- Als sehr positiv wird die Erreichung von SDG 1, 9 und 16 in Österreich eingestuft.
- Schwierigkeiten bestehen für Österreich hinsichtlich SDG 3, 5, 6, 7, 8, 10 und 11.
- Erhebliche Herausforderungen gilt es für Österreich in Bezug auf SDG 2, 4 und 17 zu bewältigen.
- Österreich verzeichnet hinsichtlich der SDGs 12, 13 und 15 starken Aufholbedarf.
- Für die Bewertung von SDG 14 sind keine entsprechenden Daten verfügbar.

Sustainable Development Report 2020

Im jährlich erscheinenden internationalen Sustainable Development Report der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) werden Staaten und deren SDG-Fortschritte erhoben und miteinander verglichen. Neben dem Bericht werden auch SDG-Dashboards sowie spezifische Länderinformationen veröffentlicht. Der aktuelle Report 2020 vergleicht 162 Länder.

- Österreich erreicht den Gesamtrang 7 von 162 Ländern weltweit.
- Die SDGs 1 und 16 gelten in Österreich als erreicht.
- Leichter Handlungsbedarf besteht in Österreich bei SDG 3, 4, 6, 7, 8, 10 und 11.
- Herausforderungen bestehen in Österreich in Bezug auf SDG 2, 5, 9 und 15.
- Erhebliche Herausforderungen gilt es in Österreich bei SDG 12, 13 und 17 zu bewältigen.
- Für die Bewertung von SDG 14 sind keine entsprechenden Daten verfügbar.



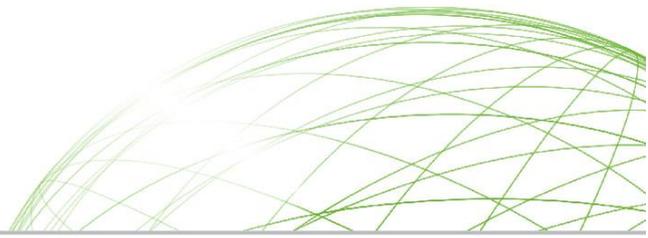
Österreichs Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele 2020

Der erste Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele 2020 in Österreich (Voluntary National Review/VNR), welcher im Mai 2020 im Ministerrat beschlossen und im Juli öffentlich präsentiert wurde, geht auf die Schwerpunktthemen Digitalisierung; Frauen, Jugend und *leaving no one behind*; Klimaschutz und Klimawandelanpassung näher ein.

- Zur Umsetzung der SDGs besteht in Österreich ein allgemeines Bekenntnis und Engagement. Eine Vielzahl von wichtigen Erfolgen wurde bereits erzielt.
- Österreichs Aktivitäten in der EU und anderen internationalen Organisationen, sowie alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit dienen der Umsetzung der SDGs.
- Gezielte Maßnahmen verbessern die Lebenssituation unter anderem von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Jugendlichen und Kindern sowie Frauen. Im Sinne der SDGs forciert Österreich die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Einbindung und demokratische Teilhabe junger Menschen.
- Laut dem Regierungsprogramm 2020-2024 der Österreichischen Bundesregierung soll die koordinierte Umsetzung der Agenda 2030 unter systematischer Einbindung relevanter Stakeholder gestärkt werden.

Folgende Einschätzungen zum aktuellen Stand der Menschenrechtssituation in Österreich sind aus der Literatur exemplarisch zusammenzufassen

- Laut Bundeskanzleramt Österreich (ohne Datum) gilt in Österreich „*ein historisch gewachsener Kanon an verfassungsrechtlichen Vorschriften, in denen die Grundrechte enthalten sind*“.
- Gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat wird die Republik Österreich in Form eines Peer Review-Prozesses, dem sogenannten Universal Periodic Review (UPR), hinsichtlich der Einhaltung sowie Verfehlungen der Menschenrechte geprüft. Der UPR wird im Herbst 2020 publiziert. Im Vorfeld des UPR veröffentlichte im Juni 2020 die Österreichische Liga für Menschenrechte (2020) eine zivilgesellschaftlichen Stellungnahme zur Menschenrechtssituation in Österreich. Darin werden 152 Handlungsoptionen zur Stärkung der Menschenrechte formuliert. Bemängelt wird beispielsweise ein fehlender umfassender Grundrechtskatalog im Verfassungsrang. Es brauche beispielsweise einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte und erhöhte Transparenz hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen und die Sicherstellung der Finanzierung von zuständigen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie unabhängiger zivilgesellschaftlicher Einrichtungen.
- Amnesty International (2018) berichtet von Verschlechterungen in Bereichen der Meinungs-, und Pressefreiheit und der Mindestsicherung. Im Fremden- und Asylrecht werden ebenfalls negative Entwicklungen verortet.
- Die Armutskonferenz (2016) formuliert Rückschritte in Hinblick auf den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dabei wurden besonders Verschlechterungen in Bereichen des angemessenen Lebensstandards, der Rechte auf Arbeit, Gesundheit oder Bildung, sowie der Rechte von Kindern und Jugendlichen angesprochen.
- Menschenrechtliche Bedenken werden in Bereichen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der bestehenden Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, des Schutzes von Familien sowie des Rechts auf körperliche und geistige Gesundheit geäußert.

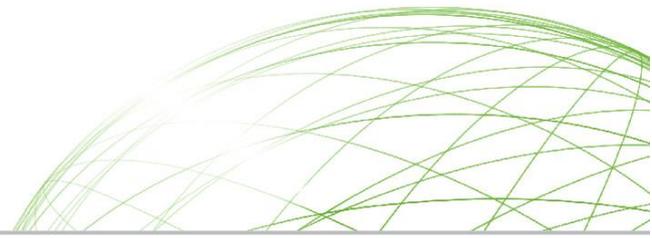


- Das Fehlen einer nationalen Menschenrechtsorganisation in Österreich wird vielerorts kritisiert. Viele Teilaspekte werden von zahlreichen unterschiedlichen Institutionen erfüllt. Vonseiten des Bundes werden den Ländern keine einheitlichen menschenrechtskonformen Standards vorgegeben. Einige Kompetenzen wie Jugendwohlfahrt, Mindestsicherung, Teile der Gesundheitsvorsorge sowie die Grundversorgung von AsylwerberInnen liegen bei den Bundesländern. Demzufolge gibt es mangelnde Einheitlichkeit österreichweit.
- Im Parallelbericht zum WSK-Pakt des WSK-Rechte Forums (2013) wird festgestellt, dass WSK-Rechte in Österreich de facto nicht einklagbar sind.

Folgende Probleme und Verbesserungsvorschläge zur strukturellen Umsetzung der SDGs in Österreich sind exemplarisch zusammenzufassen

TeilnehmerInnen der Fokusgruppen/Befragungen:

- Die Agenda 2030 sollte generell mehr im Fokus der Politik stehen und in politische Entscheidungsprozesse integriert werden.
- In Österreich brauche es einen konkreten nationalen Aktionsplan für die Einhaltung der Menschenrechte sowie einen ganzheitlichen und konsistenten Fahrplan für die Umsetzung der Agenda 2030. Darin sollten ebenfalls verstärkte Mechanismen zur Kontrolle und zur Evaluierung der SDG-Umsetzung berücksichtigt werden.
- Der Mainstreaming-Ansatz Österreichs zur staatlichen Umsetzung der SDGs wird tendenziell kritisch betrachtet. Eine kohärente und gesamthafte Vorgehensweise vonseiten der Bundesregierung im SDG-Umsetzungsprozess wäre wünschenswert.
- Das Fehlen einer unabhängigen Bestands- oder Lückenanalyse wird kritisiert. Gesetze und Maßnahmen sollten verstärkt auf deren Beitrag zur SDG-Zielerreichung geprüft werden.
- Die Aufwertung der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 oder ein neues Gremium, welches sich der SDG-Umsetzung widmet, Entscheidungen trifft sowie den Umsetzungsstatus kontrolliert, sei notwendig. Die Einführung einer Berichtspflicht an das Parlament, dessen Rolle im SDG-Umsetzungsprozess aufgewertet werden sollte, werde als sinnvoll erachtet.
- Die SDGs sollten in die wirkungsorientierte Haushaltsführung eingebettet werden, um das öffentliche Budget mit den SDGs als Wirkungsziele zu verknüpfen.
- Die SDGs sollten keineswegs nur auf Bundesebene thematisiert werden. Auch auf Ebene der Bundesländer und Kommunen sollte deren Umsetzung verstärkt verfolgt werden. Dabei brauche es finanzielle und strukturelle Unterstützung.
- Die Einführung eines ökologisch-orientierten Steuersystems wird begrüßt. Damit könnten lenkende Maßnahmen in der Gesellschaft mit großer Hebelwirkung im Sinne der Agenda 2030 gesetzt werden.
- Für österreichische Unternehmen, welche sich für Nachhaltigkeit einsetzen, gibt es häufig nicht die richtige beziehungsweise nicht genügend Unterstützung. Nachhaltiges Unternehmertum wird in Österreich nicht ausreichend gefördert.



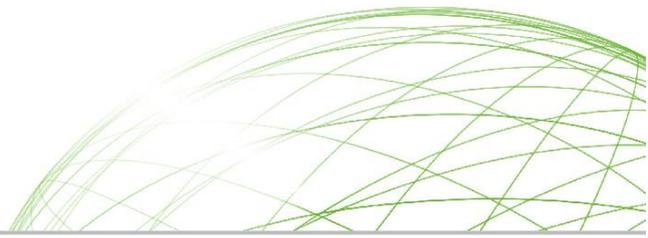
- Bewusstseinsbildung sowie Kommunikation zwischen den politischen Ebenen, sowie Partizipation der relevanten Stakeholder und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind notwendig, um die strukturelle SDG-Umsetzung in Österreich zu verbessern.

Inhalte aus Rankings und Analysen (Literatur):

- Im Prüfungsbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich des österreichischen Rechnungshofes (2018) werden zahlreiche Verbesserungspotentiale angeführt. Dazu zählen die klare politische Prioritätensetzung, eine gesamtstaatliche Umsetzungsstrategie, erhöhte Kohärenz und eine zusätzliche Organisationseinheit zur Beratung der Bundesregierung oder des Parlaments in Umsetzungsfragen. Österreich ist zudem mit dem ersten VNR im Jahr 2020 eines der letzten Länder, welches seine Fortschritte hinsichtlich SDG-Umsetzung berichtet.
- Die SDG Watch Austria (2019) zeigt als zivilgesellschaftliche Vereinigung von rund 200 Organisationen auf, dass eine Aufwertung der Rolle des Österreichischen Parlaments im Umsetzungsprozess, die Prüfung von Gesetzen auf SDG-Kompatibilität (ex-ante und ex-post), sowie die Einführung eines SDG-Budgeting zu Verbesserungen in der Erreichung der SDGs führen könnten.

Folgende Handlungsoptionen nennen die teilnehmenden Personen der Fokusgruppen und Online-Befragungen, um die SDGs in Österreich (Fokus Menschenrechte) zu erreichen

- Das uneingeschränkte und aktive Bekenntnis zu den Menschenrechten und -konventionen durch die österreichische Bundesregierung ist als Basis der Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte essenziell.
- Hochrangiges politisches Bekenntnis, sowie die Unterstützung und die Übernahme von Verantwortung für die SDG-Umsetzung sind unerlässlich. Dabei sollten die SDGs bei allen politischen Prozessen in Österreich mitbedacht und verankert, sowie in die tägliche Arbeit sämtlicher PolitikerInnen eingebunden werden.
- Es brauche vonseiten der Politik konkrete und adäquate Rahmenbedingungen. Alle Bundesministerien sollten in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich umfassend Lücken sowie Potentiale und Herausforderungen im Sinne der SDGs identifizieren und darauffolgend Maßnahmenpläne erstellen.
- Für geplante Gesetze und politische Initiativen brauche es adäquate SDG-Kontrollmechanismen. Die Fortschritte zur Erreichung der SDGs sollten transparent veröffentlicht werden.
- Etablierte Menschenrechtsprüfmechanismen sind für den SDG-Umsetzungsprozess denkbar. So könnten bestehende Kontrollinstrumente auch für die Agenda 2030 sinnvoll genutzt werden.
- Zur Wahrung und Stärkung der Menschenrechte sollten die zuständigen Institutionen mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet und Behörden und Gerichte transparent gestaltet werden. Die Infrastruktur zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit sollte durch die Politik sichergestellt werden.
- Die Partizipation und Einbindung aller relevanter Stakeholder sind von hoher Relevanz für eine erfolgreiche SDG-Umsetzung. Dafür brauche es gesetzliche Rahmenbedingungen zur Förderung eines solchen Austausches.
- Im Zusammenspiel mit Positionen der Wirtschaft, der Expertise der Wissenschaft und Interessen der Politik sollten Standpunkte aus der Zivilgesellschaft ebenso berücksichtigt und



in SDG-Umsetzungsprozesse sowie bei Menschenrechtsinstrumentarien eingebracht werden. Dabei nimmt die Zivilgesellschaft häufig eine Kontrollfunktion ein. So wird den zivilgesellschaftlichen Schattenberichten im Zuge der Menschenrechtskonventionen eine bedeutende Rolle zugeschrieben.

- In der Wissenschaft sollte ein verstärkter interdisziplinärer Austausch forciert werden, um hochschulübergreifende Kooperationen im Sinne der Agenda 2030 zu fördern. Dabei sollten die SDGs, ebenso wie die Menschenrechte, in Forschung und Lehre stärker thematisiert werden.
- Für die nachhaltige Gestaltung des Wirtschaftssystems brauche es gesetzliche Rahmenbedingungen und aktive politische Handlungen. Hier erscheint die Ausrichtung entlang nachhaltiger und menschenrechtskonformer Liefer- und Wertschöpfungsketten bedeutend.
- Durch die Entwicklung von Branchennetzwerken in der österreichischen Wirtschaft könnten verstärkt Kooperationen aufgebaut werden und im Sinne der SDGs neue Lösungen und innovative Technologien entstehen.
- Das Bewusstsein, die Sensibilisierung und das Verständnis der Relevanz von Nachhaltigkeit und Menschenrechte in der Bevölkerung sollte gestärkt werden.

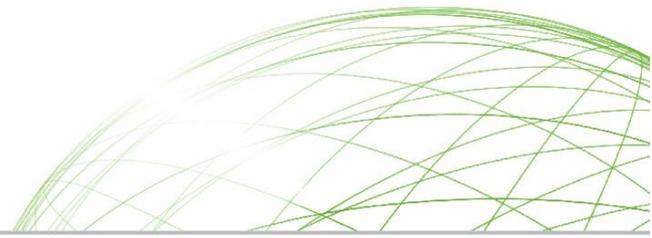
Synthese der themenrelevanten Ergebnisse aus bisherigen Veranstaltungen des IUFE

Folgend werden relevante Ergebnisse bisheriger IUFE-Veranstaltungen anonymisiert ausgewertet.

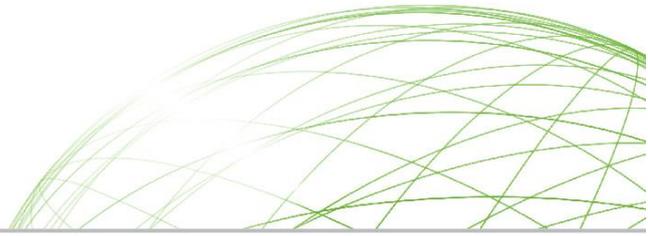
- IUFE-DIALOG „Nationale Umsetzung der Sustainable Development Goals in Österreich. Wie gelingt die Zielerreichung?“ (06. November 2017)
- IUFE-DIALOG „Menschenrechte, Sport für Menschen mit Behinderungen und Inklusion in österreichischen Sportverbänden“ (15. Jänner 2018)
- IUFE-DIALOG „SDGs und EZA in österreichischen Städten. Welche Potentiale bestehen in Kommunen?“ (05. April 2018)
- IUFE-FACHTAGUNG 2018 „Zukunftsrezept SDGs - Perspektiven für Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft“ (24. Mai 2018)
- IUFE-DIALOG „Meilensteine der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit: Von der Entwicklungshilfe zu den SDGs“ (20. September 2018)
- IUFE-DIALOG „Digitalisierung, Klimawandel und SDGs. Wie gelingt ökologische Nachhaltigkeit?“ (06. November 2018)
- IUFE-FACHTAGUNG 2019 „Städte 2030: global lernen, nachhaltig gestalten“ (14. Mai 2019)
- IUFE-DIALOG „Der politische Nutzen der SDGs: Wie gelingt die Umsetzung in Gemeinden und Städten?“ (25. April 2019)

Dabei handelt es sich um Aussagen beziehungsweise Meinungen von unterschiedlichen FachexpertInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, welche an den angeführten IUFE-Veranstaltungen zwischen 2017 und 2019 teilgenommen haben.

- Laut ExpertInnen liegen der Agenda 2030 die Menschenrechte sowie das Konzept der planetaren Grenzen zugrunde. Die SDGs gelten dabei als Antworten auf dringende gesellschaftliche Probleme. Um zur SDG-Zielerreichung beitragen zu können, bedarf es in Österreich eines verstärkten strategischen und kohärenten Vorgehens, insbesondere vonseiten der Politik und Verwaltung (Aussagen im Rahmen der IUFE-Veranstaltungen am 05. April 2018 und 25. April 2019).



- Die UN-Behindertenkonvention (2006) bestärkt allgemeine Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Laut ExpertInnen soll Inklusion – also die uneingeschränkte Teilnahme aller Menschen an Aktivitäten, sowie die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft – gefördert werden. Gemäß AEMR-Artikel 7 haben alle Menschen Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz sowie Schutz gegen jegliche Diskriminierung. Mit dem Motto der Agenda 2030 *leave no one behind* formulieren die SDGs nachhaltige Entwicklung unter anderem auch als inklusive Entwicklung in vielen Bereichen wie etwa Bildung (SDG 4), Gleichberechtigung (SDG 5) oder Siedlungsentwicklung (SDG 11) (Aussagen im Rahmen der IUFE-Veranstaltung am 15. Jänner 2018).
- Entwicklungszusammenarbeit – verstanden als Beitrag zur Verbesserung der weltweiten wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse sowie zur Bekämpfung von Armut, zur Prävention von Krisen und Konflikten und zur Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Ländern gemäß des OECD-Fachausschusses für Entwicklungszusammenarbeit (engl.: Development Assistance Committee/DAC) – stellt einen essentiellen Aspekt der Agenda 2030 dar. Zahlreiche SDGs zielen auf die verstärkte Unterstützung von Entwicklungsländern, sowie auf eine verbesserte Entwicklungszusammenarbeit ab (z.B. SDG 1.a, 3.d, 4.b, 6.a, 8.a, 10.a, 10.b, 12.a, 16.a, 17.a). Im Hinblick auf die österreichische Entwicklungs-zusammenarbeit schreiben ExpertInnen den SDGs zu, einen adäquaten Orientierungsrahmen zur gesamtheitlichen Gestaltung inhaltlicher Schwerpunkte im Kontext internationaler Kooperationen zu bieten. Die Stärke dabei ist, dass mit den SDGs ein anerkanntes Zielinstrumentarium existiert, welche globale menschenrechtsrelevante Herausforderungen wie etwa Krieg, Bildung, Gleichberechtigung, Sklaverei oder starke rechtsstaatliche Institutionen adressieren. In Folge dessen kann dies effektiv zur Problemlösung beitragen (Aussagen im Rahmen der IUFE-Veranstaltung am 20. September 2018).
- Die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs sollte laut ExpertInnen nicht als reine EZA-Agenda verstanden werden. Sie besitzt auch für Länder des globalen Nordens Gültigkeit. Das Verständnis für die SDGs und die Betrachtung der Relevanz sollten über Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen. Demnach zielen die SDGs, ebenso wie die Menschenrechte, auch auf die Verbesserung von Lebenssituationen von Menschen in Österreich ab (Aussagen im Rahmen der IUFE-Veranstaltung am 06. November 2017).
- Mit Blick auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung bringt Digitalisierung beziehungsweise der digitale Wandel in vielen Gesellschaftsbereichen unterschiedlichste Chancen (z.B. Ressourceneffizienz, politische Teilhabe, Demokratisierung, Zeitersparnis, Transparenzsteigerung) und Herausforderungen (z.B. Machtmissbrauch, Monopolisierung, Überwachung, Manipulation) mit sich. Ein damit eng verbundenes Thema ist der Datenschutz. Gemäß AEMR-Artikel 12 darf niemand „willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden“. Laut ExpertInnen fehlen aktuell Rahmenbedingungen für die nachhaltige Gestaltung des digitalen Wandels, welche das Gemeinwohl adressieren. Der Datenschutz zählt hier dazu (Aussagen im Rahmen der IUFE-Veranstaltung am 06. November 2018).
- Die SDGs bieten für unterschiedliche Gesellschaftsbereiche (z.B. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) und Realisierungsebenen (lokal, regional, national) in Österreich zahlreiche Chancen und Potentiale. Für österreichische Kommunen bieten die SDGs ein adäquates Steuerungsinstrument zur Förderung einer nachhaltigen, integrierten und



partizipatorischen Entwicklung. Partizipationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung für die übergreifende Bedeutung der Themen der Nachhaltigkeit sind damit möglich, so auch Aspekte der AEMR wie etwa Artikel 25.1. „Gesundheit und Wohl (...) einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen“ und 26.1. „Recht auf Bildung“. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen richten ihre Arbeit und ihre thematische Agenda verstärkt entlang der Agenda 2030 und den SDGs aus. Wissenschaftliche Erkenntnisse legen den Schluss nahe, dass die 17 SDGs in hohem Maß zur sozial-ökologische Transformation beitragen können. Dabei dienen SDGs 1, 3, 4, und 5 direkt der menschlichen Entwicklung. Auch den Unternehmen kommt eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der SDGs zu. Insbesondere, wenn es um die Bereiche wie etwa Einhaltung der Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Korruptionsbekämpfung und Arbeitssicherheit geht, bieten die SDGs einen guten Leitfaden, um Maßnahmen zu setzen. Die SDGs bringen wertvolle zusätzliche Aspekte zu den bisherigen CSR-Standards im betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement mit (Aussagen im Rahmen der IUFE-Veranstaltungen am 24. Mai 2018 und 14. Mai 2019).

Details zum Forschungsprojekt des IUFE im Jahr 2020

„[Menschenrechte und Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich](#)“ ist ein Forschungsprojekt des Instituts für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE) mit der Laufzeit von Juni 2019 bis September 2020.

- Forschungsteam und AutorInnen: Florian Leregger und Caroline Kunesch (IUFE).
- Veröffentlichung des Forschungsberichts [„Menschenrechte und Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich“](#) – hier: August 2020.
- Veröffentlichung des Mappings [„Sustainable Development Goals & Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“](#) – hier: Oktober 2019.

Gefördert durch den Zukunftsfonds der Republik Österreich.

Zukunftsfonds
der Republik Österreich

Quellen und weiterführende Informationen

Amnesty International (2018) *Menschenrechte in Österreich 2018*. Verfügbar unter:

<https://www.amnesty.at/presse/menschenrechte-in-oesterreich-2018/> (Zugegriffen: 17. Juni 2020).

Armutskonferenz (2016) *WO STEHT DAS MATCH UM SOZIALE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH ? Offener Brief an das neue Regierungsteam Österreichs*.

BKA (ohne Datum) *Grund- und Menschenrechte - Bundeskanzleramt Österreich*. Verfügbar unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte.html> (Zugegriffen: 16. Juni 2020).

BKA und BMEIA (2020) *Österreich und die Agenda 2030: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, Bericht an die Bundesregierung*.

Eurostat (2019) *Sustainable development in the European Union - Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context, Greener Management International*. Luxembourg. doi: 10.9774/gleaf.3062.2001.wi.00007.

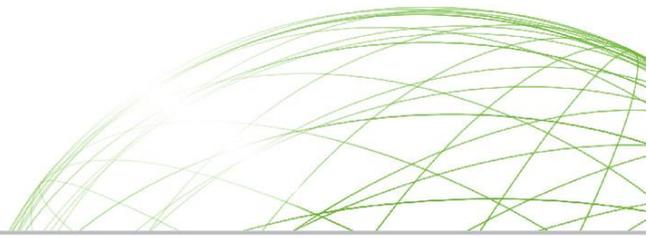
IUFE (2019) „Mapping Sustainable Development Goals & Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Mayring, P. und Fenzl, T. (2019) „Qualitative Inhaltsanalyse“, in *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*.

Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 633–648. doi: 10.1007/978-3-658-21308-4_42.

Österreichische Liga für Menschenrechte (2020) *Joint Submission Universal Periodic Review 2020 (Österreich-Third Circle, 37th Session)*.

Österreichischer Rechnungshof (2018) *Bericht des Rechnungshofes – Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich*.



Sachs et al. (2020) *The Sustainable Development Goals and Covid-19. Sustainable Development Report 2020*. Cambridge.
SDG Watch Austria (2019) *Vorschläge zur Einbindung der Agenda 2030 im österreichischen Parlament*. Wien.
SDSN und IEEP (2019) *The 2019 Europe Sustainable Development Report*. Paris, Brüssel.
Statistik Austria (2020) *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG - Indikatorenbericht*.
WSK-Rechte Forum (2013) „Parallelbericht zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche , soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt)“.